



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 20. April 1983

RIEHEN, Mohrhaldenstrasse und Mooshaldenweg, neue Strassen- und Fussweglinien; Plangenehmigungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10026 der Gemeinde Riehen für die neuen Strassenlinien der Mohrhaldenstrasse und für die neue Fussweglinie des Mooshaldenweges genehmigt.
Die im Plan gelb punktierten Strassenlinien der Mohrhaldenstrasse werden aufgehoben.
2. Die Mohrhaldenstrasse ist wie bisher eine Hauptstrasse (Hauptstrasse im Sinne des Strassengesetzes, nicht in bezug auf die Verkehrsbedeutung) und der Mooshaldenweg ist wie bisher ein Hauptfussweg.
Die beidseitigen Vorgärten der Mohrhaldenstrasse sind wie bisher nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: